

| | |
|---|---|
| ZEPPELIN-STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2021 / V 00214/1 | Ausfertigungen: OB-Büro, STP |
| Dienststelle: OBB Aktenzeichen: | 15.07.2021, Unterschrift: |
| Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): | |
| <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ | <input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____ |
| <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ | |
| <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ | <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____ |

| | | | |
|--|--|------------------------------|--------------------------------|
| Betreff: | Museumskonzept 2035: Entscheidung zum Angebot der Maybach Stiftung hier: Schenkung des SVT Köln 137 856 | | |
| Anlage(n): | Anlage 1 Fotos der Besichtigung am 30.4.2021 Anlage 2 Absichtserklärung des Fördervereins Diesel-Schnelltriebwagen e.V. Anlage 3 Stellungnahme Zeppelin Museum vom 22.1.2021 | | |
| Medien: | Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann. | | |
| <input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp) | <input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien | <input type="checkbox"/> DVD | <input type="checkbox"/> Video |

| | |
|-------------------------|---|
| Referent und Zeitdauer: | Herr Brand (30 min., davon 10 min. Sachvortrag) |
|-------------------------|---|

| Gremium: | Datum: | Zuständigkeit: | Öffentlichkeitsstatus: |
|----------------------------------|------------|----------------|------------------------|
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 12.07.2021 | Vorberatung | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | 26.07.2021 | Beschluss | öffentlich |

| |
|--|
| Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): 2020 / V 00263/1, 2020 / V 00199, 2018 / V00333/1, 2017 / V 00120 |
|--|

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: EUR
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: EUR
 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung Betrag: EUR
bzw.
Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

 Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

 befürwortet.
 nicht befürwortet.

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

- 1.) Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung und des Zeppelin Museums zur Kenntnis.
- 2.) Der Gemeinderat beschließt, dem Angebot der Maybach Stiftung zur Schenkung des Zuges SVT Köln 137 856 nicht näherzutreten.
Die Verwaltung und die Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH werden stattdessen gebeten, die Zusammenarbeit mit dem Förderverein Diesel-Schnelltriebwagen e.V. zu intensivieren. Ziel ist eine dauerhafte und nachhaltige Kooperation.
Dabei soll ein Konzept für eine wiederkehrende temporäre Aufstellung eines oder mehrerer historischer Diesel-Schnelltriebwagen mit Bezügen zur Friedrichshafener Industrie- und Technikgeschichte in Friedrichshafen und eine Einbindung in das museale Konzept der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH erarbeitet werden.
Eine finanzielle Unterstützung der Kooperation durch die Stadt oder die Zeppelin-Stiftung ist im Bedarfsfall zu prüfen und gesondert zu beschließen.

Rückblick und aktuelle Beschlusslage:

In den letzten Jahren hat sich die Verwaltung mit der Familie Schmid-Maybach über eine Würdigung des Lebenswerks von Wilhelm und Karl Maybach in Friedrichshafen ausgetauscht. Über die Verhandlungen mit der Familie Maybach hat die Verwaltung im Ältestenrat und im zuständigen Ausschuss laufend und umfassend berichtet.

Seitens der Familie Schmid-Maybach wurde in den Gesprächen der Wunsch geäußert, dass die Zeppelin-Stiftung ein eigenständiges und nach den Vorstellungen der Familie Schmid-Maybach konzipiertes Maybach-Museum finanziert und baut.

Für den Gemeinderat und die Verwaltung stand von Beginn an fest, dass das Leben und Wirken der Industriepioniere eine Würdigung in Friedrichshafen verdient. Ein Engagement von Stadt und Zeppelin-Stiftung wurde aber allenfalls im Rahmen der ohnehin bereits angedachten Erweiterung des Zeppelin Museums gesehen.

Aufbauend auf die vom Gemeinderat festgelegten Rahmenbedingungen wurde im August 2017 ein Letter of intent (LOI) zwischen der Stadt und der Maybach Stiftung bzw. der Familie Schmid-Maybach unterzeichnet. Den entsprechenden Beschluss zum Abschluss und zum Inhalt des LOI hatte der Gemeinderat zuvor in nicht öffentlicher Sitzung am 24.7.2017 gefasst.

In dem LOI wurden auch die Ziele für einen in das Museumsquartier integrierten aber eigenständig erkennbaren Maybach-Bereich vereinbart. Die darauffolgenden Gespräche und Workshops mit der Familie Schmid-Maybach wurden von der Verwaltung in dem vom Gemeinderat festgelegten Rahmen des LOI geführt.

Die Beratungen und Informationen im Gemeinderat zum Projektstand haben in der Folgezeit nicht öffentlich stattgefunden. Die Vertraulichkeit ergibt sich aus dem LOI selbst und ist dort festgelegt. Beide Parteien haben sich verpflichtet, keine Informationen, Absprachen oder Vereinbarungen sowie Entwürfe oder Unterlagen, die im Zusammenhang mit den Vertragsverhandlungen stehen, an Dritte weiterzugeben.

In der aktuell erfolgten Vorberatung wurde festgelegt, die Beschlussfassung zur Schenkung des SVT Köln 137 856 im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung unter Beachtung der schutzwürdigen Interessen vorzunehmen.

Der SVT Köln 137 856 ist Bestandteil des LOI. Der Bedeutung dieses historischen Fahrzeugs waren sich die Beteiligten somit seit Jahren bewusst. Während der SVT Köln 137 856 im LOI noch als mit eigenem Antrieb fahrfähiges, mobiles Maybach Museum und als Teil des Gesamtausstellungskonzeptes eingebracht werden sollte, gab es Ende 2019 bei einer Veranstaltung der Maybach Stiftung erste Überlegungen und Aussagen von Herrn Schmid-Maybach gegenüber Oberbürgermeister Brand dahingehend, den SVT Köln 137 856 als statisches und somit nicht fahrbereites Objekt einzubringen.

Unabhängig von der Fahr- oder Rollbereitschaft des Zuges wurde im LOI festgelegt, dass die Kosten für Betrieb und Unterhalt des Zuges von der Maybach-Seite getragen werden sollen. Von Seiten der Maybach Stiftung bestand sogar zeitweise auch die Vorstellung, mit dem SVT Köln 137 856 über Fahrten Einnahmen generieren zu wollen.

Die Aufstellfläche für den Zug sollte im Rahmen des Maybach-Bereichs durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden. Eine Nutzungsvereinbarung zur Aufstellung sollte dabei durch gemeinsame Verhandlungen der Maybach-Familie und der Stadt mit der Deutschen Bahn AG erreicht werden.

Neben den wiederkehrenden Informationen der Verwaltung an den Gemeinderat zum Museumskonzept und zum Stand der Gespräche hatten Herr Schmid-Maybach und Frau Dr. Basler als Vertreter der Maybach Stiftung in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 12.10.2020 die Möglichkeit, die Überlegungen und Planungen selbst vorzustellen. Diese Überlegungen wurden vom Gremium zunächst zur Kenntnis genommen.

In der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 30.11.2020 wurde aufbauend auf das vorgestellte Konzept dann das weitere Vorgehen beraten.

Über den öffentlichen Newsletter der Maybach Stiftung wurde am 18.12.2020 wie folgt über die nicht öffentliche Sitzung vom 12.10.2020 berichtet:

„Neuigkeiten vom Maybach-Museum und ‘Maybach-Express’ SVT Köln – Ein Beitrag der Maybach Foundation und Stiftung

In einer Sondersitzung des Gemeinderats der Stadt Friedrichshafen hat die Wilhelm und Karl Maybach Foundation und Stiftung den Mitgliedern des Finanz- und Verwaltungsausschusses das Vorhaben eines Maybach-Museums ausführlich präsentiert. In Anwesenheit von Oberbürgermeister Andreas Brand informierte u.a. Ulrich Schmid-Maybach per Videokonferenz über das ausgereifte Museumskonzept.

Den Ausschussmitgliedern wurden zwei eng aufeinander abgestimmte Ausstellungsentwürfe vorgelegt. In der Hauptsache sprach sich die Maybach Foundation und Stiftung erneut für die Einrichtung eines großen Maybach-Museums als integraler Bestandteil des geplanten „Friedrichshafen Museumsquartiers“ aus. Parallel hierzu wurde nun von den Museumsplaner*innen die baldige Umsetzung einer vollwertigen Übergangsausstellung in dem von der Maybach Foundation und Stiftung erworbenen Zug SVT 137 856, Bauart „Köln“, in Aussicht gestellt. Der statisch geplante Museumszug soll der Stadt Friedrichshafen hinsichtlich ungewisser Corona-Auswirkungen größere Flexibilität in der Umsetzung des Projekts signalisieren und mit ermöglichen.“

Die Präsenz von Karl und Wilhelm Maybach in der geplanten Neuaufstellung des Zeppelin Museums ist weiterhin unbestritten, denn es handelt sich um einen wichtigen Teil der Erfolgsgeschichte der Stadt Friedrichshafen. Die Verwaltung wurde daher vom Gemeinderat am 22.3.2021 beauftragt, weiterhin die Integration eines Maybach-Bereichs im Zeppelin Museum zur Würdigung des Werkes, Wirkens und Schaffens von Wilhelm und Karl Maybach zu berücksichtigen. Dies unter der inhaltlichen und konzeptionellen Regie des Zeppelin Museums und im Kontext zur Häfler Industriegeschichte.

Mit dem geplanten Bau eines Kunstmuseums und der damit einhergehenden perspektivischen Flächenerweiterung im Zeppelin Museum fokussiert sich die Stadt Friedrichshafen in den nächsten Jahren auf die Weiterentwicklung der städtischen Museen und wird dem Gedächtnis an das Lebenswerk von Wilhelm und Karl Maybach einen würdigen Rahmen geben.

Für das Kunstmuseum sind in 2023 bereits 500.000 € im Haushaltsplan der Zeppelin-Stiftung für den Architektenwettbewerb veranschlagt. In der Finanzplanung sind dann in den Jahren 2024/2025 in Summe 14,5 Mio. € für den Bau des Kunstmuseums veranschlagt.

Das Zeppelin Museum ist überzeugt, entsprechende Maybach-Exponate eigenständig akquirieren und diese in den musealen Kontext integrieren zu können. In Kenntnis der geänderten finanziellen Möglichkeiten von Stadt und Zeppelin-Stiftung hat der Gemeinderat somit den Fokus auf die Entwicklung der Museen von Stadt und Zeppelin-Stiftung gelegt. Der Abschnitt 3 der Museumserweiterung entlang des Romanshorer Platzes und des Hafengebäudeplatzes ist kein Bestandteil mehr der Finanzplanung von Stadt und Zeppelin-Stiftung.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung am 22.3.2021 bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich beauftragt, den LOI aus 2017 aufzuheben. Falls es zu keiner einvernehmlichen Aufhebung kommen sollte, wurde Oberbürgermeister Brand ermächtigt, den LOI einseitig zu kündigen.

Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden, dass die aktuellsten Planungen der Maybach Stiftung und damit die Forderungen und Wünsche an die Stadt, am 12.10.2020 von der Maybach Stiftung selbst im zuständigen Ausschuss vorgestellt, den Gemeinderat nicht überzeugen konnten. Die Änderung der Finanzlage von Stadt und Zeppelin-Stiftung hat dazu geführt, die ursprünglichen Planungen aufzugeben.

Im LOI ist vereinbart, dass jede Partei ihre Kosten selbst trägt. Einen Einfluss auf die Planungskosten und die hinzugezogene Expertise der Maybach Stiftung hatte die Verwaltung nicht. Bei Projekten ist es üblich, dass Überlegungen und Planungen mit unterschiedlichen Arbeitsständen und Zielsetzungen diskutiert werden. Der Kostenrahmen liegt aber in der Verantwortung der Beteiligten selbst.

Herr Ulrich Schmid-Maybach wurde am 31.3.2021 von Oberbürgermeister Brand über die aktuelle Beschlusslage telefonisch informiert. In dem Telefonat bzw. im anschließenden E-Mail-Austausch wurde seitens der Maybach Stiftung vorgeschlagen, der Stadt Friedrichshafen den SVT Köln 137 856 zu spenden. Die Stadt übernehme damit die Verantwortung und die Kosten hierfür. Die genauen Details wären noch abzustimmen.

Über das Angebot hat Oberbürgermeister Brand den Finanz- und Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 12.4.2021 informiert. Die Verwaltung wurde vom Finanz- und Verwaltungsausschuss daraufhin beauftragt, den Zug und die entsprechenden Vertragsunterlagen an- bzw. einzusehen. Am 13.4.2021 wurde dieser Auftrag an die Vertreter der Maybach Stiftung von Oberbürgermeister Brand kommuniziert. Gleichzeitig wurden auch Einblicke in die Zeit- und Kostenplanung erbeten.

Für den 30.4.2021 wurde ein Besichtigungstermin am Standort des Zuges in Neuenmarkt vereinbart. Mit Nachricht vom 15.4.2021 wurden weitere Informationen zum SVT-Projekt in den nächsten Tagen von der Maybach Stiftung angekündigt. Trotz Nachfrage am 27.4.2021 wurden der Verwaltung von der Maybach Stiftung keine Unterlagen zugeleitet. Zu dem Termin am 30.4.2021 wurden seitens der Maybach Stiftung Spezialisten als Teilnehmer angekündigt, die umfassend über das Zugprojekt informiert seien.

Die Besichtigung des Zuges fand am 30.4.2021 im Deutschen Dampflok-Museum in Neuenmarkt statt. Die Delegation der Verwaltung und des Zeppelin Museums konnte den Zug besichtigen und es gab vor Ort die Möglichkeit für Fragen. Am Ende der Besichtigung wurde ein möglicher Zeitplan ohne Kostenplanung seitens der Maybach Stiftung präsentiert.

Im Nachgang zur Besichtigung sind keine weiteren Unterlagen der Maybach Stiftung bei der Verwaltung eingegangen. Bei der Besichtigung konnten bzw. durften Fragen von den Vertretern der Maybach Stiftung nur bedingt beantwortet werden. Dies betraf vor allem alle Fragen zu Kosten sowie Rechte und vertragliche Pflichten, die sich aus der Schenkung für die Stadt Friedrichshafen ergeben könnten.

Oberbürgermeister Brand hat daraufhin am 4.5.2021 bei der Maybach Stiftung mit konkreten Fragen zur Sach- und Rechtslage nachgefragt. Am 10.5.2021 ging die Rückmeldung der Maybach Stiftung ein, dass die Antworten momentan zusammengestellt werden und dies noch einige Tage dauern werde.

Mit Hinweis auf die seitens der Verwaltung geplante zeitnahe Gremienentscheidung hat Oberbürgermeister Brand mit Nachricht vom 12.5.2021 nochmals Antworten und Unterlagen von der Maybach Stiftung erbeten. Für die Vorbereitung einer Beschlussvorlage sollten die Unterlagen bis zum 21.5.2021 vorliegen, denn die Verwaltung benötigt auch Zeit für eine sachgerechte Bewertung bei dieser bedeutenden Entscheidung.

Angefragt wurden dabei auch Erkenntnisse und Ergebnisse aus den Gesprächen mit der Stadt Heilbronn, die laut Medienberichten wohl als Standort für den SVT Köln 137 856 seitens der Maybach Stiftung angefragt wurde.

Am 22.5.2021 erhielt die Verwaltung Antworten von der Maybach Stiftung. Hierzu wurde in der Vorberatung ausführlich informiert.

Im Hinblick auf die bereits erwähnte Vertraulichkeit wird festgehalten, dass keine Unterlagen zum Zeit- und Kostenrahmen vorgelegt wurden. Ein weiterer Erkenntnisgewinn ergab sich aus den Antworten der Maybach Stiftung nicht.

Neue Erkenntnisse und Ergebnisse aus den Gesprächen mit der Stadt Heilbronn wurden von der Maybach Stiftung nicht mitgeteilt.

Bericht zur Besichtigung und zum Zustand des Zuges:

Vor der Besichtigung des Zuges am 30.4.2021 gab es einen Austausch mit einem Vertreter des Fördervereins Diesel-Schnelltriebwagen e.V., dem vorherigen Eigentümer. Nach Auskunft des Vereins befindet sich dieser noch in Kontakt mit der Maybach Stiftung über die zukünftige Nutzung des SVT Köln 137 856 und der gesamte Vereinsvorstand sei vom Ansinnen der Maybach Stiftung, den Zug an die Stadt zu verschenken, befremdet (s. auch Berichterstattung in der Schwäbischen Zeitung vom 29.4.2021).

Die Vertreter der Maybach Stiftung erklärten bei der Besichtigung am 30.4.2021 auf Nachfrage, dass die Inhalte der Vereinbarung derzeit rechtlich von der Maybach Stiftung geprüft werden.

Der Rechtsvertreter der Maybach Stiftung kommt in der Stellungnahme vom 12.5.2021 zum Ergebnis, dass eine Schenkung an die Stadt Friedrichshafen grundsätzlich möglich ist, denn die beabsichtigte Schenkung löse kein Vorkaufsrecht des ehemaligen Eigentümers aus.

Eine eigene Bewertung der Rechtslage konnte durch die Verwaltung nicht erfolgen, da der Vertrag zwischen der Maybach Stiftung und dem Förderverein Diesel-Schnelltriebwagen e.V. nicht vorliegt.

Die Maybach Stiftung hat den Zug im Oktober 2019 von Cottbus nach Neuenmarkt überführt und nach eigenen Angaben eine umfangreiche Foto-Dokumentation erstellt. Nach Angaben der Maybach Stiftung wurde nach der Überführung von einem Gutachter festgelegt, welche Arbeiten zum Erhalt und zur Restaurierung des Zuges durchzuführen sind.

Die Verwaltung kann mangels Kenntnis nicht klären, ob das aus dem Gutachten resultierende Lasten- und Auftragsheft mit dem Ziel erstellt wurde, dass der Zug mobil wird.

Die notwendigen Arbeiten am Zug zur Erfüllung der eisenbahntechnischen Voraussetzungen sind abhängig vom Ziel, ob der Zug mobil werden soll oder als ein statisches Objekt abgestellt wird.

Folglich ist die Bandbreite der auszuführenden Restaurierungsarbeiten groß.

Wie bereits dargestellt, war der SVT Köln 137 856 ursprünglich als mobiles Museum im LOI erwähnt. Mit der geänderten Zielsetzung der Maybach Stiftung hin zu einem statischen Objekt könnten sich auch erhebliche Änderungen beim Umfang der Restaurierung und den Kosten ergeben.

Eine abschließende Einschätzung ist aber nicht möglich, da weder die Begutachtung, noch die Foto-Dokumentation oder mögliche Verträge mit der Firma, die eine Restaurierung übernehmen soll, vorliegen.

Aussagen zu Kosten, Vertragspartnern und Umfang der geplanten Arbeiten können von der Verwaltung daher nicht getroffen werden. Nach Annahme der Schenkung müsste die Verwaltung den Zustand sowie die Werkstattoptionen zur Aufarbeitung bewerten (lassen) und dann die notwendigen Arbeiten beauftragen.

Die Maybach Stiftung teilte über die Medien mit, dass der Zug nun in eine Spezialwerkstatt nach Budweis/Tschechien soll und damit die „heiße Phase der Instandsetzung“ beginne (s. Berichterstattung im Südkurier vom 12.5.2021). Die Vertreter der Maybach Stiftung erklärten bei der Besichtigung am 30.4.2021 dazu, dass nun die „Pause-Taste“ seitens der Maybach Stiftung gedrückt wurde, weil der Fortgang und der Umfang der Instandsetzung ungewiss sind.

Die Maybach Stiftung teilte über die Medien mit, dass bis Ende 2022 die Außenhülle aufgearbeitet werden soll (s. Berichterstattung im Südkurier vom 12.5.2021). Die Vertreter der Maybach Stiftung erklärten bei der Besichtigung am 30.4.2021 dazu, dass sich die Zeitplanung aufgrund der aktuellen Projektpause verzögere und der Zeitplan auch davon abhängig sei, was mit der Restaurierung erreicht werden soll: Die statische Aufstellung des Zuges oder ein fahr- bzw. rollfähiger Zug.

Unterdessen musste der Zug am 15.5.2021 von Neuenmarkt an einen neuen Standort im „Raum München“ überführt werden, weil ein Verbleib in Neuenmarkt nicht mehr möglich war. Im „Raum München“ wird der Zug nach Auskunft der Maybach Stiftung bis zur geplanten Restaurierung stehenbleiben.

Nachdem der Zug nun mindestens seit Oktober 2019 im Freien stand, wurde bei der Besichtigung am 30.4.2021 von Planungen für eine temporäre Einhausung im „Raum München“ berichtet, damit der Zug nach Aussagen der Spezialisten nun nicht einen weiteren Winter im Freien stehen müsse. Angaben zu den Kosten für die temporäre Einhausung oder die Überführung nach Friedrichshafen können aktuell nicht gemacht werden. Hierzu liegen keine Unterlagen vor.

Festzuhalten ist aber, dass im aktuellen Doppelhaushalt keine Mittel für eine Instandsetzung des Zuges, eine temporäre Einhausung und die Übernahme der Abstellkosten im „Raum München“ sowie die Überführung nach Friedrichshafen eingestellt sind.

Bei der Besichtigung am 30.4.2021 wurden von der Verwaltung Fotos gemacht. Vom Förderverein Diesel-Schnelltriebwagen e.V. liegen Fotos von der Überführung aus Oktober 2019 vor. Die Gegenüberstellung des Zustandes im Oktober 2019 und April 2021 ist der **Anlage 1** zu entnehmen. Welche Arbeiten konkret seit der Überführung nach Neuenmarkt von der Maybach Stiftung ausgeführt wurden, kann die Verwaltung nicht nachvollziehen und darstellen.

Unabhängig von den ungeklärten Fragen der Restaurierung, ist die Frage der musealen Konzeption zu beantworten. Eine bloße Abstellung in Friedrichshafen oder am Gleis 3 im Hafenbahnhof ist nach Einschätzung des Zeppelin Museums museal nicht sinnvoll.

Das Zeppelin Museum hat bereits im Januar 2021 eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 3** beigefügt.

Ein Vertreter des Zeppelin Museum war bei der Besichtigung am 30.4. dabei und die vorliegende Sitzungsvorlage ist in enger Zusammenarbeit mit dem Zeppelin Museum entstanden.

Bei den Besuchen des SVT Köln 137 856 im Jahre 2011 auf Initiative des Zeppelin Museums im Rahmen der Ausstellung *Mobilität am Bodensee* und des SVT Leipzig 137 234 zur Ausstellung zum Thema *Stromlinienform 2017* hat sich bereits deutlich gezeigt, dass eine Einhausung oder Beaufsichtigung des Zuges zwingend notwendig sind, um Vandalismus zu vermeiden. Die Aussagen der Maybach Stiftung zu den genannten Kosten einer Einhausung am Gleis 3 können nicht bestätigt werden, weil es dazu keine städtischen Untersuchungen gibt. Unterlagen der Maybach Stiftung zu den Kosten der Einhausung im „fünfstelligen bis niedrigen sechsstelligen Betrag“ liegen nicht vor.

Mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 22.3.2021 zur Aufhebung des LOI wurde bei einer Enthaltung mehrheitlich auch beschlossen, über die Rahmenbedingungen einer Aufstellung des Maybach Zuges in Friedrichshafen zu sprechen, unter der Prämisse, dass die Stadt Friedrichshafen hierfür keinerlei finanzielle Verpflichtungen eingeht. Für eine Einhausung sind im aktuellen Doppelhaushalt keine Mittel eingestellt.

Unabhängig von den offenen Fragen rund um die Einhausung des Zuges und die Einbindung in das Museumskonzept stellt sich die Frage des Standortes insgesamt.

Auch über den Bahngipfel am 17.11.2020 war der Gemeinderat vollumfänglich zum Sachstand und zu den Aufstellmöglichkeiten in Friedrichshafen informiert. Wenn die Verwaltung nun einen Standort mit der DB suchen soll, müsste nach Auskunft der DB zunächst eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben werden. Ob die Maybach Stiftung selbst einen entsprechenden Auftrag erteilt, ist nicht bekannt.

Sollte die Machbarkeitsstudie mögliche Standorte in Friedrichshafen identifizieren und die Kosten benennen, so wären die nachgelagerten Herstellungs- und Bereitstellungskosten im Haushalt einzuplanen. Die DB hat eine Kostenübernahme für die Herstellung und Bereitstellung alternative Standorte grundsätzlich abgelehnt und erwartet von der Stadt die Kostenübernahme.

Unabhängig von der Frage des Heimatbahnhofs würde die Annahme der Schenkung die Übernahme eines 70 Meter langen und rund 150 Tonnen schweren Eisenbahnfahrzeugs in die städtische Kunst- und Techniksammlung mit allen konservatorischen und finanziellen Verantwortungen und Konsequenzen bedeuten.

Fazit

Zum heutigen Stand können das komplexe Thema sowie die zu erwartende Kosten und Pflichten, die sich aus der Annahme der Schenkung ergeben, nur bedingt dargestellt und bewertet werden.

Nach Auffassung des Zeppelin Museums ist das Schenkungsangebot der Maybach Stiftung aufgrund der Risiken, ungeklärten Fragen und Kosten zumindest kritisch zu bewerten. Auch wenn unstrittig ist, dass diese Pionierfahrzeuge des Schienenschnellverkehrs für die Geschichte der Mobilität sowie die Technik- und Industriegeschichte Friedrichshafens eine sehr große Bedeutung haben.

Der Förderverein Diesel-Schnelltriebwagen e.V. wünscht sich als ehemaliger Eigentümer die Rückübertragung des Zuges. Auf die Absichtserklärung des Vorstands als **Anlage 2** wird Bezug genommen.

Eine Möglichkeit zur Restaurierung und zum langfristigen Erhalt des SVT Köln 137 856 besteht aus Sicht der Verwaltung und des Zeppelin Museums somit über den ursprünglichen Eigentümer.

Bei einer Rückgabe an den Förderverein Diesel-Schnelltriebwagen e.V. könnte auch ein Heimatbahnhof außerhalb von Friedrichshafen gefunden werden. Der Zug könnte seine Heimat in der Häfler Partnerstadt Delitzsch bekommen. Dort wird auch der mit Hilfe des Vereins erfolgreich restaurierte SVT der Bauart Leipzig seinen Standplatz haben, wenn er nicht unterwegs ist.

Letztlich aber haben die Maybach Stiftung und der Förderverein Diesel-Schnelltriebwagen e.V. über die Zukunft und den Erhalt des SVT Köln 137 856 zu entscheiden, wenn der Gemeinderat dem Beschlussantrag folgt.

Die Verwaltung wird dann gemeinsam mit dem Zeppelin Museum die Gespräche mit dem Förderverein Diesel-Schnelltriebwagen e.V. fortführen und den konkreten Rahmen einer nachhaltigen Zusammenarbeit erarbeiten.

Eine wiederkehrende temporäre Aufstellung eines oder mehrerer historischer Diesel-Schnelltriebwagen mit Bezügen zur Friedrichshafener Industrie- und Technikgeschichte in Friedrichshafen und eine Einbindung in das museale Konzept der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH wird erarbeitet. In Abstimmung mit der Deutschen Bahn kann im Rahmen von Sonderfahrten eine temporäre Aufstellung ohne dauerhafte Einhausung am Gleis 3 erfolgen. So könnte auch eine abwechslungsreiche Präsenz eines Diesel-Schnelltriebwagens in Friedrichshafen entstehen. Ob eine finanzielle Unterstützung dabei notwendig wird, kann derzeit nicht abschließend beantwortet werden. Im Bedarfsfall wäre zu prüfen, ob eine finanzielle Unterstützung aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung oder dem städtischen Haushalt möglich ist.

Um Beschlussfassung wird gebeten.